

Entwurf

Leitlinien der Schulsozialarbeit in Sachsen Anhalt

Vorbemerkung

Angesichts veränderter Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen müssen Schule und Jugendhilfe mehr denn je gemeinsam Verantwortung übernehmen, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Kinder und Jugendliche halten sich einen Großteil ihres Tages an Schulen auf. Schule wird verstärkt zum Lebensumfeld für Kinder und Jugendliche. Dort werden demnach auch vermehrt Beeinträchtigungen ihrer Entwicklung, auch familiäre, gesundheitliche oder soziale Belastungen sichtbar, so dass auch am Lebensort Schule diese Kooperation zunehmend stattfinden sollte.

Wenn es darum geht, einen jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit, welche sich erfolgreich gesellschaftlich integriert, zu erziehen, dann ist eine erfolgreiche Bildungskarriere wesentlich. Durch das Einbringen von sozialpädagogischer Fachlichkeit in Differenz bzw. als Ergänzung zu schulischen Arbeitsformen über Schulsozialarbeit kann das wesentlich befördert werden.

Neben dieser Funktion sollte Schulsozialarbeit als wichtigstes Scharnier der Kooperation von Jugendhilfe und Schule auch als Brücke zu Jugendhilfeleistungen /Hilfen zur Erziehung (z.B. auch um diese Leistungen dorthin zu bringen, wo Kinder sich überwiegend aufhalten) dienen sowie die Öffnung der Schule in den Sozialraum (Stadtteil) befördern.

Mit diesen Leitlinien wollen die Partner – das Bildungsressort und das Jugendhilferessort – zur Stärkung des Handlungsfeldes Schulsozialarbeit beitragen und Sicherheit in der Benennung von Standards dieser sozialpädagogischen Arbeit im Bereich der Schule erreichen. Darüber hinaus leisten die Leitlinien einen Beitrag zur Verstetigung und Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit und zur Verbesserung ihrer Qualität im jeweiligen Lern- und Lebensraum Schule. Insofern bieten die Leitlinien einen Rahmen und eine Orientierung für das Handlungsfeld und seine vielfältigen Akteure. Die Leitlinien sind daher als Grundsatzpapier zu betrachten, das zunächst alle Facetten der Möglichkeiten von Schulsozialarbeit aufzeigt. Gleichwohl gilt, dass Schulsozialarbeit ausgehend von den spezifischen Bedarfen der jeweiligen Schule nicht alle diese Facetten umsetzen muss.

1. Grundsätze der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot der und ein Beitrag zur Bildungsförderung und -unterstützung für gelingende Bildungsbiografien und um herkunftsbedingte Benachteiligungen zu überwinden, welche ihre Wirkungen auch in den Sozialraum entfaltet.

Schulsozialarbeit hat darüber hinaus die weitere Funktion eines „Brückenbauers“ zur Jugendhilfe und auch für die Öffnung der Schule in den Sozialraum. (Es geht hier darum, den Zugang der Jugendämter zu hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen zu verbessern sowie die Kooperation mit Einrichtungen und Leistungen von Jugendhilfeträgern sowie mit weiteren Partnern zu befördern.)

Sie steht mit niedrighschwelligen Angeboten sowohl allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung als auch z.B. mit Einzelfallhilfen insb. denjenigen, die strukturell sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind. Sie wird in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe durchgeführt, wobei beide Systeme auch in ihrem jeweils eigenen Auftrag (gleichwohl im Interesse einer gemeinsamen Zielsetzung) am Lern- und Lebensort Schule agieren. Sie ist grundsätzlich an allen Schulformen sinnvoll und erforderlich.

Schulsozialarbeit agiert im Lern- und Lebensraum Schule und ist dort für die jungen Menschen, deren Bezugspersonen und allen am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräften sowie für die Jugendhilfe /den örtlichen Jugendhelfer*innen verbindlich und zuverlässig erreichbar sowie vermittelnd und steuernd tätig. Das Handeln der Schulsozialarbeit soll für alle Interessierten transparent sein und Vertraulichkeit bewahren.

Durch das verlässliche Handeln und die Erreichbarkeit schafft Schulsozialarbeit in der Schule - und auch darüber hinaus im Sozialraum - Vertrauen in ihr Handeln. In der Kommunikation mit allen Beteiligten verhalten sich die Fachkräfte der Schulsozialarbeit in professioneller Weise zugewandt. Die Schulsozialarbeit, die diesen genannten Prinzipien und Haltungen der Jugendhilfe folgt, bietet die notwendige Voraussetzung für kompetente und erfolgreiche Arbeit.

Schulsozialarbeit muss in der Schule gewollt sein. Eine bloße Akzeptanz ist keine ausreichende Basis für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit. Vielmehr ist es notwendig, Schulsozialarbeit an der entsprechenden Schule bei allen am Schulleben Beteiligten zu etablieren. Eine Verankerung zum im Schulprogramm ist eine wesentliche Voraussetzung dafür. Grundlage hierfür ist ein spezifisches, bedarfsorientiertes Bildungskonzept, das von Schule und Jugendhilfe sowie den kommunalen Verantwortungsträgern unter Berücksichtigung der schulspezifischen Bedarfe und der sozialräumlichen Perspektive der Umgebung der Schule erarbeitet worden ist und regelmäßig einem Monitoring unterzogen wird.

Bildungsverständnis:

~~Das Bildungsverständnis von~~ Schulsozialarbeit soll eine eigenständige und gemeinschaftsfähige Persönlichkeitsentwicklung fördern und sie diesbezüglich stärken. Sie geht von den jungen Menschen und ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen aus. Ausgehend von den unterschiedlichen Lebenswelten der jungen Menschen bietet Schulsozialarbeit nicht-formale Bildungsgelegenheiten, initiiert Bildungsanlässe, eröffnet Bildungsräume und regt Bildungspartnerschaften an. Schulsozialarbeit schafft Orte und Gelegenheiten für informelles Lernen, ermöglicht Selbstbildungsprozesse und unterstützt junge Menschen dabei, ihren Bildungshorizont zu erweitern. Im Hinblick auf die Angebote ist eine aktive Beteiligung der jungen Menschen zu gewährleisten.

Diversität, Inklusion und Chancengleichheit

Diversität in Schule macht sich nicht nur an unterschiedlichen Lebensphasen, (Bildungs-)Erfahrungen, Lebensvorstellungen und Lebenslagen der jungen Menschen fest. Auch soziale Differenzierungen wie die familiäre Geschichte, eigene Migrationserfahrungen, religiöse Zugehörigkeit, soziale Herkunft, körperliches und psychisches Befinden, das Geschlecht, sexuelle Identität etc. beeinflussen Bildungsverläufe und Bildungschancen. Schulsozialarbeit will dazu beitragen, dass alle jungen Menschen gleiche Chancen in ihrem Bildungserfolg und gesellschaftlichen Integration haben. Mit ihrem diversitätsbewussten und inklusiven Arbeitsansatz bietet Schulsozialarbeit jungen Menschen Erfahrungsräume und Handlungsräume, ihre individuellen Interessen, Potentiale und Ressourcen zu erkennen, selbstbestimmt zu entscheiden und zu handeln. In den Blick werden hierbei auch Wirkungen von Zuschreibungen und (struktureller) Diskriminierung genommen. Gemeinsam (wer?) wird nach Lösungswegen gesucht.

Darüber hinaus trägt Schulsozialarbeit dazu bei, Zugänge und Übergänge, in den weiterführenden Schulen insbesondere der Übergang von Schule in Ausbildung und in den Arbeitsmarkt, strukturell zu erleichtern. Über ihre Erfahrungsbereiche und ihre Netzwerkarbeit können Stereotype und Benachteiligungen in Strukturen, Handlungsansätzen und Kommunikationsmustern erkannt werden. In gemeinsamer Verantwortung mit Schule wirkt Schulsozialarbeit durch entsprechende Ausgestaltung ihrer Angebote aktiv daran mit, den Ursachen und Folgen verschiedener Formen von Diskriminierung entgegen zu wirken.

In geeigneter Weise bezieht Schulsozialarbeit in ihre Maßnahmen auch die diskriminierungsfreie Auseinandersetzung mit Fragen der sexuellen Identität und der Vielfalt von Lebensformen mit ein.

Prävention

Prävention ist ein Grundprinzip von Schulsozialarbeit, welche in einem ausgewogenen Verhältnis zur einzelfallbezogenen Intervention stehen sollte. Zur Prävention gehört, gemeinsam mit allen am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräften und Bezugspersonen alle Belange des Aufwachsens junger Menschen zu beachten und Ausgrenzungen oder Benachteiligungen rechtzeitig zu erkennen und frühzeitig abzubauen bzw. zu verhindern. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Prävention von sexuellem Missbrauch.

Vertraulichkeit

Die Vertraulichkeit wird durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit gewahrt. Sowohl die Inhalte vertraulicher Gespräche als auch das durch die Beteiligung an Interaktionen erlangte Wissen wird nicht ohne ausdrückliche Genehmigung durch die entsprechenden jungen Menschen weitergegeben.

Freiwilligkeit

Alle Angebote und Unterstützungsmaßnahmen der Schulsozialarbeit sind für die jungen Menschen freiwillig, es sei denn, dass sie im Klassenverbund als unterrichtliche Veranstaltung stattfinden.

Ganzheitlichkeit

Schulsozialarbeit ist einer ganzheitlichen Herangehensweise an Lebenssituationen und Problemlagen junger Menschen verpflichtet. Sie nimmt sie in all ihren Lebensäußerungen und -weisen ernst und gibt gegebenenfalls Hilfestellungen, diese selbstbestimmt zu vertreten.

Partizipation

Partizipation bedeutet die Teilhabe an gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement. Sie wird auch verwirklicht durch die gezielte Förderung der Selbstbestimmung und der Kritik- und Entscheidungsfähigkeit junger Menschen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit unterstützen junge Menschen und deren Bezugspersonen, geeignete Partizipationsmöglichkeiten im Lern- und Lebensraum zu entwickeln. Hierbei orientieren sie sich an den Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen). Ziel ist es, die vorhandenen demokratischen Formen von Mitsprache und Beteiligung (weiter) zu entwickeln und zu praktizieren.

Lebensweltbezug

Schulsozialarbeit orientiert sich in allen pädagogischen Prozessen an den individuellen Voraussetzungen, Ressourcen und Zielen der jungen Menschen. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter suchen die individuellen Stärken der jungen Menschen und ihrer Bezugspersonen; sie beziehen aktiv die Unterstützungsmöglichkeiten im Lebensumfeld der Betroffenen ein. Die Lebenswelt besteht aus den Bereichen individuelle familiäre Situation, Schule, Medien, Freizeitgestaltung, Arbeit und sozialen Beziehungen zu Gleichaltrigen. Schulsozialarbeit steht zur Lebensweltorientierung und akzeptiert die individuellen Sichtweisen, Lebensentwürfe und Zielsetzungen der jungen Menschen.

Niedrigschwelligkeit

Der Zugang zur Schulsozialarbeit ist für alle jungen Menschen an einer Schule direkt und unmittelbar möglich. Sie können sich jederzeit mit ihren Anliegen an die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wenden.

rinnen und Schulsozialarbeiter wenden. Wünschen die jungen Menschen dies während der Unterrichtszeit, sind hierfür Regelungen zu finden.

Leistungsanerkennung

Die Leistungen der jungen Menschen werden unterstützt und anerkannt. Eine Bewertung der jungen Menschen, etwa in Form von Notengebung, findet durch die Schulsozialarbeit nicht statt.

2. Ziele

Bildungschancen erhöhen

Alle jungen Menschen haben ohne Einschränkungen ein Recht auf Bildung. Ein diskriminierungsfreier Zugang von allen jungen Menschen setzt eine hohe Qualität aller Facetten von Bildung voraus. Gemeinsam miteinander und voneinander Lernen erfordert Veränderungen der Bildungspraxis. Dabei geht es grundsätzlich um qualitativ hochwertige und individuelle Lernarrangements für alle jungen Menschen.

Übergänge gestalten

Übergänge gelingend zu gestalten bedeutet für die Schulsozialarbeit, die jeweiligen Anschlusssysteme gut zu kennen, deren Abgabe- beziehungsweise Aufnahmebedingungen bezogen auf den einzelnen jungen Menschen zu interpretieren und für eine angemessene Begleitung Sorge zu tragen.

Vernetzung realisieren

Im Sinne der eingangs beschriebenen Brückenfunktion ist Schulsozialarbeit aktiv im Sozialraum /Stadtteil der Schule vernetzt. Die ressourcenorientierte Schulsozialarbeit verortet sich im sozialen und administrativen Umfeld und erreicht durch Partnerschaften ein umfangreiches Handlungsfeld hinsichtlich der Angebotsvielfalt und -intensität. Dies bedeutet auch abzuwägen, in welchen Gremien, in welchen Kontexten mitgearbeitet werden soll.

Intern arbeitet Schulsozialarbeit eng mit der jeweiligen Schule und allen am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräften kontinuierlich zusammen, zum Beispiel in gemeinsamen Beratungs- und Planungsgremien. Mit den trägereigenen Jugendhilfeeinrichtungen und deren Kolleginnen und Kollegen finden regelmäßig Besprechungen und Abstimmungen statt.

Extern bezieht sich die Vernetzung auf lokale und regionale trägerübergreifende Kooperationen im Handlungsfeld. Dies schließt die Zusammenarbeit mit allen zuständigen Behörden und Jugendhilfeträgern, insbesondere dem jeweiligen Jugendamt, ein. Die Mitarbeit in vernetzenden überregionalen Strukturen (zum Beispiel trägerübergreifende Qualitätszirkel oder Landesarbeitsgemeinschaften der Schulsozialarbeit) sollte angestrebt werden.

Schulabsentismus vermeiden

Schulsozialarbeit will die Ursachen für schulabsentes Verhalten ergründen, um zusammen mit den betroffenen jungen Menschen, deren Bezugspersonen und allen am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräften nach Wegen für einen Abbau der Ursachen zu suchen, damit letztlich eine Rückkehr in den Regelunterricht ermöglicht werden kann.

Elternpartizipation sicherstellen

Die Begleitung und Beratung von Eltern und weiteren Bezugspersonen ist eine wesentliche Gelingenbedingung für Maßnahmen der Schulsozialarbeit. Dazu gehören Themenabende, Schulungen und Vermittlungsangebote sowie Formate wie Elterncafö, Elterncoaching und Projektarbeit.

3. Methoden

Beratung

Beratung ist eine der zentralen Tätigkeiten der Schulsozialarbeit. Mit Beratungsangeboten werden sowohl die jungen Menschen als auch Lehrkräfte, Bezugspersonen und Administration bei der Bewältigung von Schwierigkeiten unterstützt. Sozialpädagogische Beratung durch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ist eine komplexe, anspruchsvolle Aufgabe. Sie muss neben den strukturellen Rahmenbedingungen und der systematischen Orientierung an der Einzelfallhilfe auch vertiefte Kenntnisse über die Lebenswelt der jungen Menschen berücksichtigen und die Beratungsangebote konzeptionell auf den Bedarf der Kinder und Jugendlichen abstimmen.

Gruppenarbeit

Gruppenarbeit im Kontext der Schulsozialarbeit findet sowohl in Kleingruppen als auch im Klassenverband statt. Gruppen haben eine sozialisationsrelevante Funktion. In ihnen wird Gemeinschaft eingeübt und praktiziert. Die Gruppenmitglieder selbst sind dabei notwendige Reflexionspersonen.

Einzelfallarbeit

Gezielte Einzelfallhilfe im Rahmen des Aufgabenkanons der Schulsozialarbeit setzt ein ‚Diagnostisches Fallverstehen‘ voraus. Dieses ist zu nutzen, um abzuklären, ob und wenn ja, welche weiterführenden Unterstützungssettings in Frage kommen. Dies bedeutet in der Schulsozialarbeit eine — gemeinsam mit dem Kind beziehungsweise Jugendlichen und den Bezugspersonen — geplante und zuverlässige prozessgesteuerte Hilfe für die jungen Menschen und deren Bezugspersonen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte übernehmen eine Lotsenfunktion im Hilfesystem. Sie informieren über Angebote, unterstützen die Auswahl, begleiten die Hilfen und überprüfen deren Wirksamkeit. Sie sind und bleiben verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner während der Schulzeit des jungen Menschen.

Krisenintervention

In persönlichen Krisen der jungen Menschen unterstützen und helfen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter situationsangemessen und leiten gegebenenfalls die Einbeziehung weiterer professioneller Dienste ein (Jugendamt, Polizei, ärztlicher Notdienst, Schulpsychologischer Dienst und andere).

Deeskalation und Konfliktlösung

Dies meint die Schlichtung von Streit und Auseinandersetzungen durch bewährte Interventionsstrategien wie zum Beispiel Mediation. Es wird unter anderem durch die Konfliktlotsenausbildung darauf hingearbeitet, gewaltfreie Problemlösungsstrategien zu entwickeln und so präventiv zu wirken.

Qualitätssicherung

Um die Qualität in der Schulsozialarbeit zu gewährleisten sollte jeder Träger für seine Belange adäquates Qualitätsmanagementsystem vorhalten. Ein wesentliches Ziel dabei ist, die Nachvollziehbarkeit und Transparenz sozialpädagogischen Handelns zu gewährleisten sowie aktuelle Entwicklungen und Anforderungen in die Arbeit der Schulsozialarbeit zu integrieren. Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind: Die Qualifizierung des Personals, Angebote zur Aus- und Fortbildung, Supervision und kollegialer Austausch.